Antrag 141/I/2024 **SPD Frauen LFK**

Empfehlung der Antragskommission Streichung Adressat BPT; Annahme (Konsens)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Aus für klinische Geburtshilfe verhindern! Geburtshilfliche Versorgung durch Hebammen auch künftig sicherstellen!

- Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags wer-
- den aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass die Bun-2
- desregierung die notwendigen Anpassungen an der Kran-3
- kenhausstrukturreform vornimmt, um eine umfassende
- Sicherung und Weiterentwicklung der geburtshilflichen 5
- Versorgung zu gewährleisten. Dafür muss eine Leistungs-
- gruppe "hebammengeleitete Geburtshilfe" im künftigen 7
- Gesetz verankert werden. Als weitere Leistungsgruppe 8
- 9 muss der Bereich mindestens in enger Verzahnung mit der
- 10 Leistungsgruppe der Kinder- und Jugendmedizin stehen.

11

12 Begründung

Der vorliegende Reformvorschlag zur Krankenhausstruk-13 turreform beinhaltet zwar bedeutende Fortschritte, ver-14 nachlässigt jedoch zentrale Aspekte der geburtshilflichen 15 Versorgung. Um die drohende Schließung von Geburtshil-16 festationen in Berlin zu verhindern, die Abwanderung von 17 Fachkräften zu stoppen und die Qualität der Versorgung 18

für Mütter und Kinder sicherzustellen, sind dringende So-

20 21

1. Differenzierte Anwendung der Leistungsgruppen: 22

fortmaßnahmen erforderlich.

Es ist unerlässlich, dass die Vorschläge zur Leistungsgrup-23 pe Geburtshilfe aus NRW vor einer flächendeckenden An-24 wendung in Berlin differenziert werden. Diese Differenzierung ist notwendig, um bestehende Fehlanreize zu besei-26 tigen und sicherzustellen, dass die Qualität der geburts-27 hilflichen Versorgung in Berlin einheitlich gewährleistet wird. Dies erfordert klare und verbindliche Qualitätskrite-29 rien, um die Versorgung auf höchstem Niveau zu sichern. 30

31

2. Anpassung der Fallpauschalen/DRG (diagnosis related 32 33 groups):

Die Anpassung der Fallpauschalen/DRGs auf Basis der dif-34 35 ferenzierten Leistungsgruppen ist entscheidend. Es gilt, 36 sowohl die Betreuungsleistungen der physiologischen Geburtshilfe als auch geburtsmedizinische Interventio-37 nen angemessen abzubilden. Hierbei ist eine Überarbei-38 tung der aktuellen Qualitäts- und Leistungskriterien not-

wendig, um eine adäquate Bewertung sicherzustellen

39

40 41

42 3. Einbindung geburtshilflicher Expertise:

Die Mitwirkung geburtshilflicher Expertise, insbesondere 43 von Hebammen, ist essenziell bei der Weiterentwicklung 44 oder Neuschaffung von Leistungsgruppen. Daher fordern 45 46 wir eine verbindliche Regelung im Ausschuss nach § 135e SGB V sowie in vorgeschalteten Verfahren der Arbeitsge-47 meinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen FachÜberweisung an Landesgruppe Berlin im BT

- 49 gesellschaften. Die Einbindung dieser Expertise ist uner-
- 50 lässlich, um die geburtshilfliche Versorgung in Berlin pra-
- 51 xisnah und patientenorientiert zu gestalten.